

Droht ein Handelskrieg?

Autor: Andreas Steininger¹

Stand: 7.8.2017

In der letzten Zeit hat man den Eindruck gewinnen können, dass sich die deutschen Unternehmen, die in Russland tätig sind, mit dem Status quo abgefunden hatten: es gibt Sanktionen, wir müssen lernen damit zu leben, wir können vielleicht sogar davon profitieren (zum Beispiel durch die Lokalisierungspolitik der Russischen Föderation). Und auch ansonsten stehen die Chancen schlecht, dass sich der nach der Bundestagswahl an der Russland-Politik ändern wird, da keine der Parteien, die voraussichtlich nach der Bundestagswahl im September in den Bundestag einziehen werden, ein klares Konzept erkennen lassen, wie das Verhältnis zu Russland verbessert werden könne. Zwar hat sich der FDP-Parteichef Christian Lindner mit seinen Äußerungen, die Krim „als dauerhaftes Provisorium“ anzusehen, aus der Deckung gewagt. Von einer Aufhebung oder Lockerung der Sanktionen ist damit aber noch keine Rede.

Dieser Status quo schien derartig akzeptiert zu sein, dass das Thema Russland auch fast aus dem Wahlkampf gewichen ist.

1. Die Sanktionen der USA

Und nun kommt der amerikanische Präsident Trump. Und mit ihm eine negative Dynamik, die auch deutsche und europäische Unternehmen jäh aus dem Dornröschenschlaf dieses bisherigen Status quo der Sanktionen reißen könnte.

Anfang August hat der amerikanische Präsident das neue Sanktionsgesetz gegen Russland, das ihm vom Kongress vorgelegt worden war, unterzeichnet. Dieser „Countering America’s Adversaries through Sanctions Act“^{2 3} stellt die Russische Föderation nicht nur auf eine Stufe mit sogenannten Schurkenstaaten wie Nordkorea oder dem Iran, sondern sanktioniert in seinem Art. 232 alle – auch

Zitierweise: Steininger A., Droht ein Handelskrieg?, O/L-2-2017,
http://www.ostinstitut.de/documents/Steininger_Droht_ein_Handelskrieg_OL_2_2017.pdf.

¹ Prof. Dr. Andreas Steininger, Ostinstitut Wismar.

² Text: <https://www.congress.gov/115/bills/hr3364/BILLS-115hr3364enr.pdf>.

³ Siehe dazu auch in diesem Ost/Letter Beitrag von Schramm H.-J., Der Countering America’s Adversaries through Sanctions Act of 2017, O/L-2-2017,
http://www.ostinstitut.de/documents/Schramm_Der_Countering_Americas_Adversaries_through_Sanctions_Act_of_2017_OL_2_2017.pdf.

extraterritoriale – Personen, die eine Investition vornehmen, welche die Fähigkeit der russischen Föderation stärkt, Energieexportpipelines zu bauen, oder an die Russische Föderation Pipelines, Güter, Dienste, Technologien oder Informationen verkauft, vermietet oder verschafft. Hierbei dann noch einmal hervorgehoben: diese Maßnahmen finden auch auf Personen Anwendung, die keine Amerikaner sind.

Selbst wenn man annimmt, dass den Kongress vor allem innenpolitische Motive bewogen haben, das Gesetz Präsident Trump zur Unterzeichnung vorzulegen, so etwa, um diesen im Hinblick auf Russland „einzuhegen“, so sind die außenpolitischen Konsequenzen doch gravierend.

2. Konsequenzen für deutsche Unternehmen

Damit wird quasi die gesamte deutsche Industrie, die in Russland im Zusammenhang mit Energieförderung oder auch Pipelinebau tätig ist, von den amerikanischen Sanktionen getroffen. Selbst wenn man von einem gewissen gesetzlichen Ermessensspielraum des Präsidenten ausgeht, so dürfte dieser zurzeit im Hinblick auf Russland derartig unter Druck stehen, dass er diesen nicht nutzen kann. Sollte gerade diese Sanktionsvorschrift in die Realität umgesetzt werden, so könnte dies unabsehbare Folgen für große Teile der deutschen Industrie haben. Sie müssten sich quasi zwischen Russland und den USA entscheiden.

Wie man am Beispiel der Diesellaffäre sieht, müssten sich Manager, deren Unternehmen mit Russland Handel treiben, ernsthaft fragen, ob sie noch mal einen Flug in die USA antreten wollen.

3. Verhaltene Reaktionen in der Politik

Die Reaktionen aus der deutschen Politik und aus den Medien sind vor dem Hintergrund dieser neuen, doch sehr einschneidenden US-Sanktionen sehr verhalten. Von den politischen Parteien sind kaum klare Positionierungen oder gar Empfehlungen zu vernehmen.

Von Seiten der Verbände hat der Ostausschuss der Deutschen Wirtschaft das Thema frühzeitig aufgegriffen und vor den negativen Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft gewarnt. Man hat versucht, Auswirkungen auf die deutsche und europäische Wirtschaft so gering wie möglich zu halten und entsprechenden Einfluss in Berlin und Brüssel geltend zu machen. Allerdings sind durch die EU-Kommission, die sich bemühte, auf die amerikanische Administration einzuwirken, bislang nur geringe Erfolge erzielt worden. So wurde es bereits als Fortschritt angesehen, dass sich im amerikanischen Gesetzentwurf die Floskel findet, dass „... *der Präsident in Koordination mit den Alliierten der Vereinigten Staaten...*“ Maßnahmen erlässt. Prinzipiell sollen also die westeuropäischen Staaten bei Sanktionsentscheidungen mit einbezogen werden. Inwieweit dies allerdings vor dem Hintergrund des stark antirussisch denkenden US-Kongresses als auch eines kaum berechenbaren US-amerikanischen Präsidenten realistisch ist, darf stark bezweifelt werden. Darüber hinaus muss Präsident Trump fürchten, dass jede Handlung, die auch nur im Geringsten wie ein Schritt auf Russland zu aussieht, von den Kritikern in der eigenen Partei sowie von den Medien als Beweis dafür

genommen werden wird, dass Trump in Wahrheit doch bereits im Vorfeld der Wahlen im November 2016 Unterstützung von Russland erhielt.

4. Ermessensspielräume und Streitbeilegungsverfahren?

Wenn also Präsident Trump von seinem durch das neue Sanktionsgesetz ihm zugestandenen Ermessen nicht Gebrauch macht, so wäre es noch möglich, auf der Grundlage einer europäischen Verordnung deutsche und europäische Unternehmen von den Sanktionen zu schützen. Beispiele hierfür gibt es.⁴ Auf der anderen Seite: wie soll eine europäische Verordnung deutsche Manager vor Strafverfolgung in den USA schützen? Darüber hinaus ist der US-amerikanische Markt durchaus wichtiger als der russische, Politik und Unternehmen sich im Zweifel eher dafür entscheiden werden, sich auf die Seite der USA zu schlagen.

Ein Streitbeilegungsverfahren im Sinne der WTO ist so langwierig, dass dieses kaum Sinn machen dürfte.

5. Russlands Konter

Auch Russlands Reaktionen sind bislang wenig hilfreich. Verfolgt man die Presse, so wird die Ausdrucksweise immer kriegerischer, immer bissiger, immer angestachelter, immer schriller. Man sieht sich in einem wahren Handelskrieg mit den USA und dem Westen, der nur versucht, Russland zu schwächen. Die Äußerungen von Ministerpräsident Medwedev geben Zeugnis davon.⁵ Auch wenn die russische Presse bereits mobil gemacht hat, so hat sich Präsident Putin bislang eher zurückgehalten. Er scheint in gewisser Weise einzusehen, dass Präsident Trump in einer Zwickmühle steht: verhält sich dieser russlandfreundlich, fallen die amerikanischen Kritiker über ihn hier, verhält er sich russlandkritisch für das zu einer weiteren Entfremdung der Supermächte. Sollte Russland tatsächlich Trump unterstützt haben, so muss er jetzt realisieren, dass Trump ihm vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion in den USA kaum mehr etwas zur Entspannung beitragen kann, selbst wenn er wollte.

6. Und jetzt?

Nach dem vorab geschilderten Szenario bleiben kaum Handlungsalternativen, sodass man es nicht als Unkenrufen bezeichnen muss, wenn man behauptet, dass sich die USA, die Europäische Union und Russland auf dem besten Weg in Richtung eines ausgewachsenen Handelskrieges befinden. Der bisherige Status quo der Sanktionen, die mittlerweile mehr oder weniger von der deutschen Industrie hingenommen wurden, jetzt nicht mehr haltbar. Unternehmen wie Politik müssen neue Möglichkeiten der Kommunikation und des Warenaustauschs finden. Viel Grund zum Optimismus bleibt jedenfalls nicht.

⁴ Siehe Fußnote 3, Beitrag von Schramm in diesem Ost/Letter.

⁵ <http://www.spiegel.de/politik/ausland/dmitri-medwedew-die-us-sanktionen-kommen-einem-handelskrieg-gleich-a-1161114.html>.

Und alles Osteuropa-Experten sollten langsam beginnen, den Blick nicht mehr allein nach Russland oder Osteuropa zu wenden, sondern vor allem in die USA.

©Ostinstitut Wismar, 2017
Alle Rechte vorbehalten
Der Beitrag gibt die Auffassung des Autors wieder

Redaktion:

Prof. Dr. Otto Luchterhandt,
Dimitri Olejnik,
Dr. Hans-Joachim Schramm
Prof. Dr. Andreas Steininger

Ostinstitut Wismar
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar
Tel +49 3841 753 75 17
Fax +49 3841 753 71 31
office@ostinstitut.de
www.ostinstitut.de

ISSN: 2366-2751